

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 067/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.10.2011	☒ Umwelt	15.11.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.11.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Hegelstraße/Am Stadtrand Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (siehe Anlage 1 - Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan Hegelstraße/Am Stadtrand in der Fassung von Oktober 2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.10.2004 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hegelstraße/Am Stadtrand soll mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB förmlich abgeschlossen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in den Verfahren nach §§ 3 (2), und 4 (2) BauGB schriftlich vorgebrachten Anregungen (Abwägungsprotokoll) billigt und nachfolgend den vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung von Oktober 2011 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) billigt. Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis aller für das Aufstellungsverfahren maßgeblichen Schritte gemäß BauGB.

Im Rahmen der vom 02.03. - 03.04.2009 durchgeführten öffentlichen Auslegung teilte die Untere Forstbehörde mit, dass von der Planung Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen ist. Die nachteiligen Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind im Fall einer Umwandlung auszugleichen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um die Rückbaugrundstücke zweier ehemaliger KITAS und der 1. Grundschule Am Stadtrand. Auf diesen Grundstücken haben sich durch natürlichen Anflug zwischenzeitlich Forstpflanzen entwickelt.

Der Ausgleich für die Waldumwandlung soll durch Neuaufforstung in einem Flächenverhältnis von 1:1 erfolgen. Dafür wird durch die Stadt Cottbus eine kommunale Brachfläche im Stadtteil Neu-Schmellwitz westlich der Marjana-Domaskojc-Straße zur Verfügung gestellt. Bei Inanspruchnahme der Waldflächen im B-Plangebiet kann diese Fläche durch den jeweiligen Vorhabenträger/Bauherrn auf eigene Kosten aufgeforstet werden.

Dem Bürgerverein Sachsendorf-Madlow wurden die Unterlagen zum Bebauungsplan zur Information übermittelt. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der B-Plan zur Genehmigung an die höhere Verwaltungsbehörde (MIL) übermittelt. Dieser Schritt wird erforderlich, weil der B-Plan nicht aus dem FNP entwickelt werden konnte. Dieser stellt für das Plangebiet Wohnbauflächen dar.

Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsprotokoll

Anlage 2 - Planzeichnung (Teil A)

Anlage 3 - Textliche Festsetzungen (Teil B)

Anlage 4 - Begründung einschließlich Umweltbericht

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 051511040/ 5291005 2011= 4.783,95 €

Finanzhaushalt: I51104007 (STUB - Aufwertung, Drittelfinanzierung B/L/K)

Einzahlungen:

Auszahlungen: 2008/2009 = 63.522,83 € 2011= 4.783,95 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine